
Pressemitteilung

Inklusion braucht Professionalität Gesellschaftliche Teilhabe ist das Ziel

Am 17.12.2009 hat auch die Bundesrepublik Deutschland die UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen ratifiziert, was der Verband Sonderpädagogik e. V. sehr begrüßt, denn seit vielen Jahrzehnten setzt sich der Verband Sonderpädagogik für die gleichberechtigte und uneingeschränkte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an der Gesellschaft ein.

Sehr positiv ist festzustellen, dass es hier ausschließlich um die Konkretisierung der bestehenden Menschenrechte und nicht um Aufstellung von Spezialrechten für eine wie auch immer definierte Menschengruppe geht. Die in Deutschland zu beobachtende Praxis sieht nach wie vor dramatisch anders aus und zeigt einen entsprechend hohen Veränderungsbedarf. Dieser hat nunmehr Gesetzesqualität und wird künftig vehement einzufordern sein.

Dass eine Bereitschaft zur bedingungslosen Umsetzung durchaus noch nicht vorbehaltlos vorhanden ist, zeigt schon eine problematische Begriffswahl: In nahezu allen Stellungnahmen wurde in der Anhörung massiv darauf hingewiesen, dass die im englischen Originaldokument verwendeten völkerrechtlichen Begriffe „inclusion“ und „inclusive“ durch „Integration“ und „integrativ“ übersetzt worden sind. Wie eklatant dieser Unterschied der Begriffswahl in der sonderpädagogischen Paradigmatik ist, braucht hier nicht ausgeführt zu werden, er könnte sich aber auch auf die behördliche und gerichtliche Praxis auswirken. Dass er aufrecht erhalten blieb, obwohl die UN-Konvention rechtlich endgültig verbindlich nur in Englisch, Französisch und einigen weiteren Weltsprachen, nicht aber Deutsch ist, kann kein Zufall sein.

Jetzt müssen Taten folgen. Der vds erwartet von den ausführenden staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen umgehende Schritte zur Verwirklichung der längst bestehenden und nun in der Konvention spezifizierten Menschenrechte durch geeignete gesetzliche und organisatorische Maßnahmen. Höchste Dringlichkeit haben hier der Abbau der nach wie vor stark segregierenden Beschulung, der immer noch bestehenden und oftmals sogar administrativ verfügbaren Ausgrenzungen und die Schaffung bzw. Sicherung der notwendigen Ressourcen. Allerdings darf hier auf keinen Fall eine Systemdiskussion zu Lasten einer individuellen Förderung geführt werden. Es wäre fatal, auf die bewährten Unterstützungssysteme zu verzichten, ehe die Ressourcen und die Rahmenbedingungen entsprechend vorhanden sind.

Es geht um eine Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Richtung Inklusion, aber dafür müssen die Weichen gestellt sein. Der Bundesvorsitzende des Verbands Sonderpädagogik, Stephan Prändl, stellt ausdrücklich klar:

„Es darf keine Möglichkeit der Förderung aufgegeben werden aufgrund ideologischer Diskussionen, denn gerade die jetzige Bandbreite der möglichen Förderorte macht es aus, dass für jedes Kind die richtige Förderung am jeweils individuell festgelegten Förderort geleistet werden kann.“

Integration kann nicht verstanden werden als einseitiger Prozess der Anpassung des Menschen mit besonderem Förderbedarf an die bestehenden Verhältnisse. Immer ist vom einzelnen Kind auszugehen, jede Förderortbestimmung hat eine Einzelfallentscheidung zu sein, bei der allein maßgebend der individuelle Förderbedarf des Kindes ist.“

Sicherlich ist es bedenklich, dass es immer noch zahlreiche Regelschulen gibt, die sich der Integration verschließen, das Hauptproblem allerdings besteht darin, dass die Allgemeinen Schulen sowie die Lehrkräfte dort das unter den derzeitigen Rahmenbedingungen oftmals gar nicht leisten können.

INKLUSION BRAUCHT PROFESSIONALITÄT

Bei allen Schritten müssen pädagogisches Augenmaß und fachliche Kompetenz Vorrang haben vor starrer administrativer Regelung. Es darf keine konträre Diskussion geführt werden im Sinne von „entweder Förderschule oder Integration“, sondern die Maxime muss lauten „sowohl als auch“. Deshalb fordert Stephan Prändl „die Abkehr von getrennten Zuständigkeiten hin zu einer gemeinsamen Verantwortung“. Dazu gehört vor allen Dingen im Sinne der Prävention die beratende Tätigkeit von sonderpädagogischem Personal in der Allgemeinen Schule.

Weitere Aktionsfelder müssen zügige Anpassungen und Reaktionen in der Ausbildung, Schaffung passgenauer und bedarfsdeckender Fortbildungsangebote und Bereitstellung ausreichender materieller und finanzieller Ressourcen sein. Diese Forderungen hat nicht nur der Verband Sonderpädagogik in der Vergangenheit immer wieder erhoben; ihre dauerhafte Missachtung hat mit dazu beigetragen, dass der jetzt entstandene Handlungsbedarf enorme Ausmaße angenommen hat. Die Ratifizierung der UN-Konvention sollte zum Anlass genommen werden, hier endlich Ernst zu machen.